



virus

Nr. 19, 21. November 2006

Es gibt auch Gewinner in der AVR

Endlich: Zum Kirchentag

Auf der Betriebsversammlung am 19.12.2006 kann Dr. Hartwig Antwort geben

„Ihr von verdi versucht ja nur, die kirchlichen Sonderangebote schlecht zu reden!“ Dieser Vorwurf ist im AKK vereinzelt aufgetaucht. Das trifft uns.

Tolles Angebot?

Dr. Hartwig hat sich bei seiner Kirche erkundigt. Er hat das so verstanden: Die Geschäftsführung hat freie Auswahl unter all den kirchlichen Tarifen in Deutschland. Top-Favorit der Krupp-Manager sind derzeit die Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland – kurz AVR der EKD.

Vorsicht beim Vergleich: Insbesondere in der evangelischen Kirche gibt es noch zahlreiche weitere AVR mit erheblichen Abweichungen. Denn die Protestanten konnten sich bislang auf keine verbindliche Version einigen.

Herausgegeben von den ver.di-Vertrauensleuten im Krupp-Krankenhaus.

ViSdP: Dieter Seifert,
ver.di Bezirk 45127 Essen,
Schützenbahn 11-13
☎ 0201 - 247 52 10

Vielleicht stehen Sie sich mit der AVR der EKD deutlich besser? Dort heißt es

§11 Abs. 3: „Dienstbefreiung kann, sofern dienstliche Gründe nicht entgegenstehen, gewährt werden zur Teilnahme an Veranstaltungen des Deutschen Evangelischen Kirchentages und des Deutschen Katholikentages.“

Vielleicht hat die eine oder der andere auch folgendes Glück:

§13a Abs. 4: „Auf die Bewährungszeiten werden [...] Berufszeiten [...] angerechnet [...] [...] bei kirchlichen, missionarischen oder diakonischen Dienststellen, Werken und Einrichtungen im Ausland“.

Nicht so toll

Doch wer Kinder hat – aufgepasst:

AVR: Es gibt keinen höheren Ortszuschlag, sondern stattdessen einen „Kinderzuschlag“ (§19a). Den erhält, wer zum Bezug von Kindergeld berechtigt ist. Wer aber das Kindergeld nicht selbst bekommt, geht leer aus!

Damit sind all diejenigen gekniffen, bei denen der jetzige oder ehemalige Lebenspartner allein das Kindergeld bekommt. Das Zahlen von Alimenten genügt dem AVR auch nicht.

Die Kolleginnen in der Altersteilzeit sind alarmiert. Ihr Wechsel in die AVR stellt die Leistungen des Bundesagentur für Arbeit in Frage. Noch schlimmer kommt es, sobald über die AVR oder den BAT-KF die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit heraufgeschraubt wird.

Ganz schlecht

Die AVR gruppiert die Beschäftigten zum Teil deutlich schlechter ein. Schlimm wird das vor allem für „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einfachen Tätigkeiten (z.B. Putzen, Waschen, Nähen, Bügeln), für die eine kurze“ oder „eine eingehende Einweisung nötig ist“. Sie erhalten weder Orts- noch Kinderzuschlag.

Stattdessen bekommen sie monatlich brutto zwischen 1.270,74 € und bestenfalls 1.540,94 €. Nachzulesen in der Anlage 5 der AVR.

Nicht allen würde es in der AVR schlechter gehen. Aber wenn es den meisten im AKK derart an den Kragen geht, dann geht das alle an!

Laß Dich nicht zur Unterschrift unter einen neuen Vertrag überreden!